

Checkliste für die Bachelorarbeit im Studiengang „Language Science“ und die Masterarbeit im Studiengang „Translation Science and Technology“

1. Gutachterinnen und Gutachter

Sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeit wird von 2 Gutachter*innen begutachtet. Einer/Eine der beiden Gutachter/Gutachterinnen muss der Gruppe der Professoren/Professorinnen, Juniorprofessor/Juniorprofessorinnen, entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professoren/Professorinnen, Honorarprofessorinnen, Privatdozenten/Privatdozentinnen oder außerplanmäßige Professoren/Professorinnen der Fachrichtung angehören.

Anbei die Liste der [Professuren der Fachrichtung](#).

Auch wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Aufgaben, Lehrbeauftragte für den Bereich des Lehrauftrags, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen anderer Hochschulen sowie qualifizierte in der beruflichen Praxis erfahrene Personen können die Abschlussarbeiten begutachten, sofern diese über besondere einschlägige wissenschaftliche Kenntnisse in diesem Bereich verfügen. Einer der Prüfer/Prüferinnen muss weiterhin zum Kreis der prüfungsberechtigten Personen für das entsprechende Fachgebiet gehören und der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen angehören.

Anbei die Liste der [wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Fachrichtung](#).

2. BA-Kolloquium

Das BA-Kolloquium (3 CP) muss vor Anmeldung der BA-Arbeit abgeschlossen und verbucht sein. Ohne die erfolgreiche Teilnahme am BA-Kolloquium ist eine Anmeldung zur BA-Arbeit nicht möglich.

3. Research Design

Das Research Design (3 CP) bereitet und begleitet den Prozess der Master-Arbeit. Das Research Design kann in dem Semester, bevor die MA-Arbeit angemeldet wird oder in dem gleichen Semester absolviert werden. Die Note der Master-Arbeit kann erst verbucht werden, wenn auch das Research Design erfolgreich absolviert ist.

4. Anmeldung zur BA-und MA-Arbeit

- Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an p-sek-art@lst.uni-saarland.de

- Beide Gutachter/Gutachterinnen müssen das Anmeldeformular unterschreiben. Zwischen den beiden Unterschriften sollte nicht mehr als eine Woche liegen.
 - Nach der Unterschrift des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin soll das Anmeldeformular binnen einer Woche im Prüfungssekretariat eingereicht werden.
- 1.1. Das Anmeldeformular kann entweder persönlich im Prüfungssekretariat (Gebäude A2 2, Raum 1.17), im Briefkasten (Nr. 11/02 OG) oder per Mail als Scan eingereicht werden.
 - 1.2. Sie erhalten von uns ein Zulassungsschreiben per Post und E-Mail, in dem sowohl das Erteilungsdatum, als auch der offizielle Abgabetermin angegeben sind.
- Für die Bearbeitung der BA Arbeit haben Sie 11 Wochen Zeit. Die Arbeit darf frühestens nach 6 Wochen Bearbeitungszeit im Prüfungssekretariat offiziell abgegeben werden.
 - Für die Bearbeitung der Masterarbeit haben Sie 16 Wochen Zeit. Die Arbeit darf frühestens nach 8 Wochen Bearbeitungszeit im Prüfungssekretariat offiziell abgegeben werden.

5. Prüfungsunfähigkeit

Muss die Bearbeitung der Abschlussarbeit wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die der Kandidat/die Kandidatin nicht zu vertreten hat, unterbrochen werden, so ruht die Frist während dieser Unterbrechung. Die entsprechenden Nachweise, bei Krankheit ein ärztliches Attest, hat der Kandidat/die Kandidatin innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach Krankheitsbeginn dem Prüfungssekretariat vorzulegen. Der Inhalt des ärztlichen Attestes muss die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung und die Angabe der sich daraus ergebenden Behinderung sowie einen Zeitraum enthalten. Der Prüfling hat die Obliegenheit, den Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden. Kommt er/sie dieser Obliegenheit nicht nach, so geht dies insoweit zu seinen/ihren Lasten, dass die Prüfungsunfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann.

6. Deckblätter

- Bitte nutzen Sie für alle drei gedruckten Versionen der Abschlussarbeit folgende Deckblätter:
 - [Deckblatt BA](#)
 - [Deckblatt MA](#)
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Selbstständigkeitserklärung in allen drei Exemplaren unterschrieben haben.

7. Abgabe der BA- und MA-Arbeit

- Die Abgabe der Abschlussarbeit ist bis spätestens an Ihrem Abgabetermin bis 23:59 Uhr möglich
- Bitte reichen Sie **drei gedruckte, gebundene Exemplare** (Druck und Bindung sind bei der [Fotostelle der SULB möglich](#)) und **ein digitales Exemplar als PDF** ein. Das digitale Exemplar ist am gleichen Tag einzureichen, wie die drei gebundenen Exemplare. Bitte senden Sie die PDF-Datei ausschließlich über Ihre studentische Mailadresse an p-sek-arts@lst.uni-saarland.de.
- Drei Möglichkeiten für die Abgabe der Abschlussarbeit:
 - Persönlich nach Terminvereinbarung mit dem Prüfungssekretariat über p-sek-arts@lst.uni-saarland.de

1.3. Im Briefkasten Nr. 11/02. OG (bitte Berücksichtigen Sie die Öffnungszeiten der Gebäude)

- Postalisch per Einschreiben (hier zählt das Datum des Poststempels) an folgende Adresse:

Universität des Saarlandes

Fachrichtung Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie

Fachprüfungssekretariat B.A. Language Science und M.A. Translation Science and Technology

postlagernd

Campus A2 2, Zi. 1.17

66123 Saarbrücken

Begutachtung:

- Bachelor Arbeit: 2 Monate
- Master Arbeit: 3 Monate

In begründeten Fällen, können die Studierenden die Bescheinigung „mindestens ausreichend“ im Prüfungssekretariat beantragen bevor die endgültigen Noten vorliegen. Die Gutachter müssen hierfür bestätigen, dass die Abschlussarbeit mit „mindestens ausreichend“ bestanden ist.

Exmatrikulation

Sie müssen so lange immatrikuliert sein, bis alle Prüfungsleistungen erbracht sind und die Abschlussarbeit eingereicht wurde.

Bitte informieren Sie sich beim [AStA über eine mögliche Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets](#).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an p-sek-art@lst.uni-saarland.de